

# Die

# Steuer-Oase



Für die Güte der Republik könnte man denselben Beweis anführen, den Boccaccio für die Religion anführt: sie besteht trotz ihrer Beamten.

(Heinrich Heine)

## DAS MAGAZIN DER STEUERKANZLEI DRÖGE & PAUL

### Gruß der Geschäftsleitung

Liebe Mandanten und Freunde unseres Hauses,

Wie diese erste Ausgabe der Steueroase des neuen Jahres belegt, machen die Reizthemen unserer Branche vor einem Jahreswechsel nicht Halt.

Wir greifen sie im Interesse einer umfänglichen – auch kritischen – Information unserer Mandanten und Leser immer wieder gern auf, weil wir sehen, dass vieles, das steuerzahlende und wählende Bürger interessiert, medial versendet, ob gewollt oder ungewollt, lassen wir dahingestellt.

Aus Notwendigkeit haben wir den „harten“ Themen viel Raum gewidmet:

Die Kritik des BDI am geplanten „Bürokratieabbau“ sollte Ihnen ebenso wenig entgehen wie die Tiefenanalyse der aktuellen Steuerreform. Unter dem Stempel „Das Letzte“ werden wir –sicher nicht zum letzten Mal – Sachverhalte aufgreifen, die uns besonders markant im Abgleich zur Realität unserer Mandanten erscheinen.

„Fortiter in re, suaviter in modo“ (Hart in der Sache, umgänglich im Ton), das Motto eines berühmten Jesuiten, leitet dabei auch uns im Umgang mit Bürokratie und Verwaltungskritik.

Trotz des manchmal realsatirisch anmutenden Charakters der aktuellen Informationen wünschen wir eine angenehme Lektüre, idealerweise versüsst durch den Beginn des Frühlings

Herzlichst Ihre

### Strategische Tiefe: Dreh- und Angelpunkt des Bürokratieabbaus

Die Bundesregierung strebt eine schrittweise Entlastung bei bürokratischen Prozessen an, ohne die Struktur des Systems in Frage zu stellen. Der deutsche Bürokratieabbau steckt also weniger im *Was* als im *Wie tief*.

Die Ende vergangenen Jahres veröffentlichten rund 50 Eckpunkte als Leitlinie für spätere Gesetzesentwürfe zum Bürokratieabbau beinhalten primär digitale Entlastung und vereinfachte Prozesse.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sieht aber nur eine strukturelle Neuaufstellung von Verwaltung, Rechtsetzung und Regulierung als wirklich zukunftsweisend.

Hier liegt die eigentliche Differenz: Die Regierung verfolgt einen *administrativen Modernisierungsansatz in der Breite*, der BDI einen *systemischen Reformansatz in der Tiefe*, der einen Paradigmenwechsel bedeuten würde: Bürokratieabbau soll nicht länger einfach nur die digitale Verwaltung „entstauben“, sondern die staatliche Regelarchitektur ganz neu justieren.

Damit bleibt die Differenz in der Frage der strategischen Tiefe bestehen – und mit ihr die entscheidende Frage, ob Deutschland sich von überbordender Bürokratie wirklich befreien kann oder sie nur digitalisiert.

Im Sinne des tiefgehenden Bürokratieabbaus fordern Wirtschaft und Verbände außerdem, Gold-Plating\* zu vermeiden und EU-Vorgaben „eins zu eins“ umzusetzen, statt ständig der „Overachiever“ Europas zu sein.

Gold-Plating bezeichnet im Verwaltungs- und Gesetzgebungszusammenhang das „Übererfüllen“ von EU-Vorgaben durch nationale Regelungen.

#### Das bedeutet:

Wenn die Europäische Union eine Richtlinie erlässt, müssen die Mitgliedstaaten diese in nationales Recht umsetzen. Viele Richtlinien lassen dabei Spielräume – etwa, wie

streng oder detailliert sie angewendet werden.

Gold-Plating liegt vor, wenn ein Staat bei der Umsetzung mehr Pflichten, höhere Standards oder zusätzliche Verfahren einführt, als die EU eigentlich verlangt. Er „vergoldet“ gewissermaßen die Richtlinie – daher der Name.

Deutschland gilt in Europa als einer der größten „Gold-Plater“. Das ist kein offizieller Titel, aber ein Befund, der in EU-Vergleichen, Wirtschaftsstudien und OECD-Berichten immer wieder auftaucht. Deutschland neigt dazu, EU-Vorgaben nicht nur umzusetzen, sondern zu verschärfen, zu verkomplizieren oder mit Zusatzpflichten zu versehen.

Gebiete auf denen Deutschland sich diesbezüglich besonders hervortut, sind das Umweltrecht, der Datenschutz (DSGVO), der Verbraucherschutz sowie Arbeitszeit und –dokumentation.

Themenfeld	Regierung (Eckpunkte)	BDI (Forderungen)	Bewertung / Abweichung
Verwaltungsmodernisierung	Digitalisierung bestehender Verfahren, Fokus auf Prozessoptimierung	Strukturereform („Verwaltung 2030“) mit klaren Zuständigkeiten und Effizienzvorgaben	Regierung modernisiert Abläufe, BDI will Systemumbau
Neue Regulierung	Entlastung parallel zu neuen Berichtspflichten (z. B. Lieferkette, Nachhaltigkeit)	„Regulierungsmoratorium“: keine neuen Pflichten ohne Abbau alter	Entlastung und Belastung heben sich teils auf
Mittelstandsentslastung	Wirtschaftliche Entlastung ohne Differenzierung	Schwellenwerte, Sonderregeln für KMU	Mittelstand bleibt strukturell überfordert
Wirkungskontrolle	Keine verpflichtende Erfolgsmessung	Evaluationspflicht für alle Vorschriften, klare Kennzahlen	Regierung kurzfristig, BDI langfristig orientiert
Zielrichtung	Verwaltungseffizienz und Bürgernähe	Wettbewerbsfähigkeit und Standortfaktor	Unterschiedliches Leitbild: Verwaltung vs. Wirtschaft
EU-Vorgaben (Gold-Plating*)	1:1-Umsetzung angestrebt, in der Praxis häufig übererfüllt	Strikte Einhaltung ohne nationale Zusatzlasten	Regierung nutzt Spielräume, BDI fordert Disziplin
Tempo & Verbindlichkeit	Keine fixen Zielgrößen oder Fristen	Konkrete Zielwerte, feste Fristen, jährliche Fortschrittsberichte	Regierung programmatisch, BDI ergebnisorientiert

#### \*Warum Deutschland als „Gold-Plater“ gilt:

##### 1. Rechtskultur des Perfektionismus

Deutsche Gesetzgebung legt großen Wert auf Vollständigkeit, Nachweis und Kontrolle. Man will Missbrauch ausschließen – und erzeugt dadurch oft doppelte oder dreifache Regelungsebenen.

##### 2. Verwaltungsföderalismus

Bund, Länder und Kommunen setzen EU-Recht oft unterschiedlich um. Um Rechtssicherheit zu schaffen, ergänzt der Bund viele EU-Vorgaben mit zusätzlichen Vorschriften. Das macht die Umsetzung schwerfälliger.

##### 3. Haftungs- und Kontrollangst

Behörden und Ministerien vermeiden Rechtslücken aus Furcht vor späteren EU-Vertragsverletzungsverfahren – lieber „zu viel regeln“ als „zu wenig“.

##### 4. Einbindung von Interessengruppen

Im deutschen Gesetzgebungsverfahren werden viele Akteure beteiligt (Verbände, Länder, Kammern). Um Kompromisse zu sichern, werden häufig zusätzliche Detailregeln aufgenommen.

## Änderungen im Steuerrecht – viel Lärm um wenig?

Aus einer übergreifenden Perspektive zeigen die mit großer medialer Außenwirkung geplanten und inzwischen auch als Gesetzesänderungen bzw. –ergänzungen verabschiedeten Steuerrechtsänderungen ab 2026 ein bekanntes Muster:

Es gibt viele Einzelregelungen, diese haben begrenzte finanzielle Effekte pro Maßnahme, und das bei steigendem administrativen Gesamtaufwand. Das Verfahren – Gesetzgebung, Umsetzung, Auslegung, Anpassung der Systeme – ist aufwendig und teuer.

Der individuelle Nutzen bleibt meist überschaubar. Die Reformen verbessern Details, vereinfachen das System aber nicht. Sie erhöhen eher die Präzision als die Verständlichkeit und die Regelungsdichte mehr als die Transparenz.

### Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

#### Pendeln zur Arbeit



#### Was ändert sich?

Ab 2026 können für jeden Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeitsplatz 38 Cent steuerlich angesetzt werden – vom ersten Kilometer an. Bisher galt dieser höhere Satz erst ab dem 21. km.

#### Was bedeutet das konkret?

- Wer kurze oder mittlere Strecken pendelt, profitiert erstmals messbar.
- Wer bereits sehr weit pendelt, hatte den höheren Satz faktisch schon: für diese Gruppe ändert sich wenig.
- Spürbar wird das Ganze nur, wenn die gesamten Werbungskosten über dem Pauschbetrag liegen, also z. B. bei längeren Wegen oder zusätzlichen Kosten.

#### Fazit

Das ist keine Revolution, sondern eine späte Korrektur einer unlogischen Regelung. Die reale Entlastung liegt für viele im zweistelligen Euro-Bereich pro Jahr.

### Mobilitätsprämie für Geringverdiener



#### Was ändert sich?

Die Mobilitätsprämie – ein direkter Auszahlungsbetrag für Pendler mit sehr geringem Einkommen – wird dauerhaft fortgeführt.

#### Was bedeutet das konkret?

- Wer so wenig verdient, dass er kaum oder keine Einkommensteuer zahlt, kann dennoch eine kleine staatliche Erstattung für Fahrtkosten erhalten.
- Der Antrag bleibt allerdings vergleichsweise kompliziert und ist wenig bekannt.

#### Fazit

Sozialpolitisch ist die Maßnahme sinnvoll, praktisch bleibt sie „unter dem Radar“. Ohne aktive Information oder Beratung wird ein großer Teil der Anspruchsberechtigten die Prämie weiter nicht nutzen.

### Mindestlohn (indirekt steuerrelevant)

#### Was ändert sich?

Der gesetzliche Mindestlohn steigt auf 13,90 € pro Stunde.



#### Was bedeutet das konkret?

- Höheres Brutto → meist auch höheres Netto.
- Gleichzeitig steigen Sozialabgaben, sodass der Nettowachstum geringer ausfällt als der Bruttowachstum.
- Für Minijobber verschieben sich Arbeitszeit-Grenzen.

#### Fazit

Das ist keine steuerliche Maßnahme, beeinflusst aber Steuer- und Abgabenlast indirekt. Für viele Beschäftigte ist der Effekt real, aber nicht so stark, wie der Bruttosprung vermuten lässt.

### Familien

#### Kindergeld und Kinderfreibetrag

#### Was ändert sich?

Das Kindergeld steigt auf 259 € pro Monat und Kind. Parallel steigt auch der Kinderfreibetrag.

#### Was bedeutet das konkret?

- Die meisten Familien merken die Änderung automatisch durch etwas mehr Geld im Monat.
- Besserverdienende Eltern profitieren eher über den Freibetrag als über das Kindergeld.

#### Fazit

Die Erhöhung gleicht in erster Linie Inflation aus. Sie verbessert die finanzielle Lage von Familien, verändert sie aber nicht grundlegend.

### Ehrenamtliche und Vereine

#### Ehrenamt und Übungsleiter

#### Was ändert sich?

Übungsleiter dürfen 3 300 € pro Jahr steuerfrei erhalten; ehrenamtlich Tätige 960 €.

#### Was bedeutet das konkret?

- Wer z. B. im Sportverein, in der Jugendarbeit oder bei der Feuerwehr aktiv ist, kann etwas mehr Geld bekommen, ohne Steuern zahlen zu müssen.
- Für viele Vereine wird es dadurch leichter, Engagement wenigstens symbolisch zu vergüten.

#### Fazit

Eine sinnvolle Anpassung, aber keine strukturelle Lösung für Nachwuchs- oder Finanzprobleme im Ehrenamt. Der Spielraum bleibt begrenzt.

### Gemeinnützige Organisationen

#### Was ändert sich?

Vereine dürfen mehr Einnahmen erzielen, bevor sie steuerpflichtig werden; Rücklagen können länger aufgebaut werden, ohne dass steuerrechtliche Konsequenzen drohen.

#### Was bedeutet das für einen Verein konkret?

- Mehr Planungssicherheit.
- Weniger Risiko, wegen kleiner wirtschaftlicher Aktivitäten die Gemeinnützigkeit zu gefährden.

#### Fazit

Hier liegt tatsächlich ein praktischer Fortschritt, vor allem für größere Vereine. Für kleine Initiativen ist der Effekt eher gering, aber immerhin entlastend.

### Gastronomie und Verbraucher

#### Mehrwertsteuer auf Speisen

#### Was ändert sich?

Speisen in Restaurants werden dauerhaft nur noch mit 7 % Mehrwertsteuer belastet. Getränke bleiben bei 19 %.

#### Was bedeutet das als Gast?

- Nicht automatisch niedrigere Preise.
- Ob die Entlastung weitergegeben wird, entscheidet jedes Unternehmen selbst.

#### Was bedeutet das für Betriebe?

- Spürbar geringere Steuerlast.
- Etwas mehr finanzieller Spielraum, etwa für Löhne oder Investitionen.

#### Fazit

Für Betriebe relevant, für Verbraucher unsicher. Es handelt sich eher um eine Stabilisierung als um einen echten Preissenkungs-Hebel.

### Unternehmen allgemein

#### Forschungsförderung

#### Was ändert sich?

Unternehmen können mehr Ausgaben für Forschung steuerlich geltend machen, und zwar einfacher als bisher.

#### Was bedeutet das für mein Unternehmen?

- Relevant ist die Maßnahme vor allem für Firmen mit echter Entwicklungsarbeit.
- Kleine und mittlere Unternehmen profitieren stärker als früher, aber nur, wenn sie bereits forschen.

#### Fazit

Kein Startsignal für Innovation, sondern eine Verbesserung bestehender Instrumente. Für klassische Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe bleibt die Neuerung weitgehend ohne Bedeutung.

### Weiterarbeiten im Rentenalter

#### Was ändert sich?

Wer über das reguläre Rentenalter hinaus arbeitet, kann bis zu 24 000 € steuerfrei verdienen.

#### Was bedeutet das konkret?

- Für ältere Fachkräfte lohnt sich Weiterbildung finanziell stärker.
- Unternehmen können erfahrene Mitarbeiter länger halten.

#### Fazit

Ein gezielter Anreiz gegen Fachkräftemangel – wirksam für eine kleine Gruppe, aber kein Masseninstrument. Freiberuflich tätige Rentner profitieren nicht.

## Bürokratische Logik ignoriert Lebenswirklichkeit

Mit seinem Urteil VIII R 4/25 hält der Bundesfinanzgerichtshof auch in Ausnahmezeiten an starren Regeln fest: Corona-Soforthilfen werden in voller Höhe im Auszahlungsjahr beim Empfänger versteuert, auch bei staatlichen Rückforderungen. Die Rückzahlungen wirken im schlimmsten Fall erst mehrere Jahre später steuerlich begünstigend.

Für viele Betroffene bedeutet das die Besteuerung von Geldsummen, die ihnen anschließend wieder entzogen werden. Dass die steuerliche Entlastung nach Gesetzeslogik zeitverzögert erfolgt, kann faktisch einen Liquiditätsengpass erzeugen, der das wirtschaftliche Aus für ein Unternehmen bedeutet; dies trifft kleine und mittelständische Unternehmen und Selbstständige besonders hart.

Zahlen aus einzelnen Bundesländern zeigen die Dimension des Problems: In Sachsen wurden bis 2025 rund 31 000 Rückforderungsbescheide erlassen, über 178 Mio. € Soforthilfe zurückgefordert und mehr als 66 000 Betroffene in den Verfahren erfasst. Auch in NRW gab es tausende Klagen gegen Rückforderungen.

Belastbare Daten, wie viele Unternehmen dadurch tatsächlich Insolvenz anmelden mussten, existieren jedoch nicht, das dürfte auch nicht im staatlichen Interesse liegen.



## Styling aus der Staatskasse

In Baden-Württemberg gab das Staatsministerium zwischen 2020 und Ende September 2025 100.000 Euro für Fotografen aus.

Auf Bundesebene lagen die Ausgaben deutlich höher: In der letzten Legislaturperiode sorgten Visagistenkosten von 137 000 Euro bei Außenministerin Baerbock für Schlagzeilen. Damals übte die Opposition, die CDU, heftige Kritik. Aber auch unter der aktuellen CDU-geführten Regierung sind die Ausgaben nicht gesunken.

Bundeskanzler Friedrich Merz zahlte zwischen dem 6. Mai und 4. August für Kosmetiker, Visagisten und Friseure 12 501,30 Euro, Wirtschaftsministerin Katherina Reiche 19 264,76 Euro, davon 8 324,11 Euro für Reisen der Visagistin.

Insgesamt gaben alle Ministerien 58 738 Euro für Kosmetiker und Visagisten aus.

Bei Fotografen führten Vizeminister Lars Klingbeil mit über 33 700 Euro und Außenminister Johann Wadepuhl mit rund 19 000 Euro die Liste an. Alle Ministerien zusammen zahlten 172 608 Euro.